

Ermittlung des Flächenbeitragsatzes unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten					
	Gesamt	Verband westliche Fuhne-Ziethe	Wipper Weida	Untere Bode	Taube Landgraben
Gesamtfläche in ha lt. Bescheid	9.995,83	7.807,96	602,68	1.096,93	488,26
Flächenbeitrag der Verbände in € lt. Bescheid	87.124,50	64.704,16	5.453,14	11.610,47	5.356,73
Flächenbeitrag bezogen auf Gesamtflächen €/ha	8,29	8,29	9,05	10,58	10,97
Ermittelter Verwaltungskostenanteil in €	52.747,09	41.201,90	3.180,29	5.788,40	2.576,50
Verwaltungskostenanteil bezogen auf Gesamtfläche in €/ha	5,28	5,28	5,28	5,28	5,28
Gesamt in € (Flächenbeitrag der Verbände in € lt. Bescheid + ermittelter Verwaltungskostenanteil in €)	139.871,59	105.906,06	8.633,43	17.398,87	7.933,23
Beitragsatz unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten der Stadt Bernburg (Saale) in €/ha (Gesamt in € / Gesamtfläche in ha lt. Bescheid)		13,57	14,33	15,86	16,25

Ermittlung des Erschwerungsbeitrages der Verbände bezogen auf die Fläche der Grundstücke nicht Grundsteuer A					
ermittelte Fläche der Grundstücke des Verbandes nicht Grundsteuer A in ha	Gesamt	Verband westliche Fuhne-Ziethe	Wipper Weida	Untere Bode	Taube Landgraben
	1.852,72	1.484,38	74,15	274,32	19,88
Erschwerungsbeitrag der Verbände in € lt. Bescheid	27.085,37	25.790,92	67,36	1.178,38	48,71
Erschwerungsbeitrag in € / Einwohner lt. Bescheid		1,26	1,12	1,68	1,13
Einwohner lt. Bescheid		20.527	60	702	43
Erschwerungsbeitrag der Verbände bezogen auf Fläche der Grundstücke nicht Grundsteuer A in €/ha (Erschwerungsbeitrag der Verbände in € lt. Bescheid / ermittelte Fläche der Grundstücke des Verbandes nicht Grundsteuer A in ha)		17,37	0,91	4,30	2,45

Kosten insgesamt
davon Verwaltungskosten

166.956,96
52.747,09

Ermittlung des Flächenbeitrages unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten für 2021

Tabelle 1				
Verband	Westliche Fuhne/Ziethe	Wipper Weida	Untere Bode	Taube Landgraben
Flächenbeitrag Verband 2021 lt. Bescheid	8,29 €/ha	9,05 €/ha	10,58 €/ha	10,97 €/ha

Tabelle 2					
Verband	Westliche Fuhne/Ziethe	Wipper Weida	Untere Bode	Taube Landgraben	gesamt
umlagepflichtige Fläche (Flächenbeitrag Verband) 2021 lt. Bescheid	7.807,96 ha	602,68 ha	1.096,93 ha	488,26 ha	9.995,83 ha

Tabelle 3	
Verwaltungskosten für 2021	
a) Mitarbeiterkosten	37.367,99 €
Umweltamt	1.121,94 €
Bauverwaltungsamt	36.246,05 €
b) Gemeinkosten (20 % von AK)	7.473,60 €
c) Sachkosten (81,49 % von 9.700 €)	7.905,50 €
insgesamt	52.747,09 €

Tabelle 4	
Verwaltungskosten bezogen auf umlagepflichtige Fläche 2021	
(Verwaltungskosten aus Tabelle 3/ umlagepflichtige Gesamtläche (Flächenbeitrag Verband) lt. Bescheid aus Tabelle 2)	5,28 €/ha

Tabelle 5				
Verband	Westliche Fuhne/Ziethe	Wipper Weida	Untere Bode	Taube Landgraben
Flächenbeitrag unter Berücksichtigung Verwaltungskosten 2021 (Flächenbeitrag Verband lt. Bescheid aus Tabelle 1 + Verwaltungskosten bezogen auf umlagepflichtige Fläche aus Tabelle 4)	13,57 €/ha	14,33 €/ha	15,86 €/ha	16,25 €/ha

Verwaltungskosten:

1. Umweltamt	22.438,86 €	(40 h davon 30 % anteilig für Umweltamt --> davon Anrechnung 5% für GU)
Jahr	2021	
Arbeitskraft	1.121,94 €	
Gemeinkosten (20 % von AK)	224,39 €	
Sachkosten (30% von 9.700 € davon 5 %)	145,50 €	
	1.491,83 €	
2. Bauverwaltungsamt	45.307,56 €	(33 h --> davon Anrechnung 80 % für GU)
Jahr	2021	
Arbeitskraft	36.246,05 €	
Gemeinkosten (20 % von AK)	7.249,21 €	
Sachkosten (100% von 9.700 € davon 80 %)	7.760,00 €	
	51.255,26 €	
VK gesamt:	52.747,09 €	

VK bezogen auf Flächeanteil in Verbänden (GO 1 + GO 2)

9,995,83 ha

= 5,28 €/ha

Wie die Verwaltungskosten zu verteilen sind, ist nicht vorgeschrieben.

Die Verwaltungskosten werden auf der Basis der Flächen für die GO 1 und GO 2 ermittelt werden und schließlich dem Flächenbeitrag zugeschlagen.

Begründung:

Alle Grundstücke bezahlen den Flächenbeitrag. Nur einzelne Grundstücke (nicht Grundsteuer A) erhalten einen Erschweriszuschlag zusätzlich zu dem Flächenbeitrag. Für diese Abgrenzung müssen alle Grundstücke betrachtet werden im Gebiet (gleicher Aufwand). Ist die Sondernung einmal erfolgt, dann ist der Aufwand für die Ermittlung des Erschwerisbeitrages, der von den Verbänden in €/ EW festgesetzt wird, bezogen auf die Grundstücksfläche, die nicht Grundsteuer A ist, weitestgehend automatisiert. Der Erschwerisbeitrag wird im gleichen Bescheid festgesetzt, so dass kein zusätzliches Porto oder sonstige Kosten für Papier, Druck anfallen. Es wird eingeschätzt, dass eine gesonderte Berechnung von Verwaltungskosten für die Flächen, die nicht Grundsteuer A sind, somit nicht gerechtfertigt wäre.

Die Flächen für die GO 10 werden bereits vorab durch die Verbände bestimmt und werden bei der Berechnung der Beiträge zur Gewässerumlage für die GO 1 und GO 2 durch das Programm automatisch herausgerechnet. Eine Beschränkung ausschließlich auf die Flächen für die GO 1 und GO 2 des Stadtgebietes scheint deshalb gerechtfertigt.

Ermittlung des Erschwerungsbeitrages der Verbände bezogen auf die Fläche der Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen für 2021

Tabelle 1	Verband	Westliche Fuhne/Ziethe	Wipper Weida	Untere Bode	Taube Landgraben
Erschwerungsbeitrag personenbezogen 2021 lt. Bescheid		25.790,92 €	67,36 €	1.178,38 €	48,71 €

Tabelle 2	Verband	Westliche Fuhne/Ziethe	Wipper Weida	Untere Bode	Taube Landgraben
ermittelte Grundstücksfläche (nicht Grundsteuer A) 2021		1.484,38 ha	74,15 ha	274,32 ha	19,88 ha

Tabelle 3	Verband	Westliche Fuhne/Ziethe	Wipper Weida	Untere Bode	Taube Landgraben
Erschwerungsbeitrag bezogen auf ermittelte Grundstücksfläche (nicht Grundsteuer A) 2021		17,37 €/ha	0,91 €/ha	4,30 €/ha	2,45 €/ha
(Erschwerungsbeitrag personenbezogen lt. Bescheid aus Tabelle 1/ ermittelte Grundstücksfläche (nicht Grundsteuer A) aus Tabelle 2)					